

14/69 Spielplan der Hamburger Justiz - Bühnen

BAUZAUN-PROZESS

~~Donnerstag,
20.7.69, 8.15 Uhr~~

Landgericht,
Kl. Strafk. 2,
Raum 279, Straf-
justizgeb.

Reinhold Oberlercher
Inge Jahnke
Karl Fabig

Sachbeschä-
digung

Berufung der Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 2.1.69 wegen Sachbeschädigung: je 50.-DM Geldstrafe

wände sind auf dem uni-gelände wichtige kommunikationsträger. bei unserem sonstigen mangel an informations-medien und vor allem der notwendigkeit spontaner aktion und massenorganisation bekommt wandbeschriftung tatsäch-lich politische bedeutung. wie die dekane in vielen fakultäten beim aus-hängen von wandzeitungen mit ihnen unliebsamem inhalt sogleich ihr "haus-recht" vorschieben und die hausmeister zum abreißen schicken, wird bei malaktionen auf dem kampus die polizei aktiv und erhebt die staatsanwalt-schaft "sachbeschädigungs" anklagen. auch wenn manchen justizbütteln der politische, herrschaftsstabilisierende charakter ihrer - hier allerdings zur farce gewordenen - gewaltanwendung nicht einmal mehr bewußt wird, weil ihre arbeit zur computertätigkeit - umsetzung von "sachverhalten" in (sich als neutral tarnende, rein deskriptive) "tatbestände" und weiter in "rechtsfolgen" - entfremdet ist, kann auch das justizielle vorgehen gegen sere malaktionen nicht anders als als politische disziplinierungsmaß-nahme verstanden werden.

bei der berufungsverhandlung gegen die genossen fabig, jahnke, ober-lercher, die am 8.11.67 den phil-turm-bauzaun beschriftet haben, werden wir der justiz ihre eigene melodie vorspielen. DEN vorwurf der sach-beschädigung - nach strafgesetzbuch-kommentar schwarz-dreher "eine nicht ganz unerhebliche verletzung der substanz, der äußeren erscheinung oder der form einer sache, durch welche die brauchbarkeit der sache zu ihrem bestimmten zweck beeinträchtigt wird" - werden wir mit "sachverständigen-gutachten" beantworten. es wird nachzuweisen, daß die "substanz" - das holz des bauzaunes - keineswegs beeinträchtigt, sondern imprägniert wurde, und daß die "äußere erscheinung" des bauzaunes durch die beschrif-tung sogar erheblich gewonnen hat.

~~GRIMMER-BERUFUNG~~

~~Freitag,
11.7.69, 9.00 Uhr~~

Landgericht,
Kl. Strafk. 1,
Raum 279, Straf-
justizgeb.

Albrecht
GRIMMER

Landfriedens-
bruch in Tat-
einheit mit
vers. Nötigung

Berufung des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichtsrates Axel VOGT vom 11.12.68:

6 Monate Gefängnis (ohne Bewährung)

GRIMMER-BERUFUNG - 2 -

der medizinstudent albrecht grimmer hat ostermontag 68 eingehakt mit anderen hinter einer barrikade beim springer-verlagshaus gesessen. der amtsrichter VOGT will ihn dafür 6 monate ins gefängnis schicken. die polizeibeamten, die grimmer und andere mit einem wasserschlauch bespritzten, ihn mit dem gummiknüppel schlugen - grimmers zugeschwollenes auge konnte auch VOGT nicht weglegen - , mit dem stiefel traten und schließlich über die polizei-abspernung in den stacheldraht werfen, hatten "räumungsbefehl" und handelten "rechtmäßig" gegen sie unternimmt die justiz nichts.

in seinem 1.prozeß am 11.12.68 hat grimmer politish argumentiert (sein schlußwort zur gefahr der pressekonzentration etc. wurde als "rädelsführer-info" herausgegeben). VOGT reagierte justizüblich: er wertete das als prozeßverschleppung und mißachtung des gerichtes, er verarbeitete grimmess aussagen in seiner urteilsbegründung zu belastendem material für den a n-geklagten. es heißt dort u.a.:

"er (der angeklagte) lebt offenbar im kreis gleichgesinnter. das schein dazu geführt zu haben, daß der angeklagte das verständnis für andersdenken- de allmählich verloren hat. seine überzeugung, die er für die allein richtige hält, hat sich bereits so verfestigt, daß er seine handlungen nur nach ihnen richtet, ohne sie an den wertvorstellungen der allgemeinh~~e~~ it zu messen. der angeklagte mag sich in seiner überzeugung durch erklärungen einer vielzahl von politikern und anderen im öffentlichen leben stehenden personen, die zu protesten auffordern, ermutigt gesehen haben. berücksichtigt werden muß ebenfalls, daß die staatsgewalt, insbesondere die polizeibehörde, ähnlichen ausschreitungen, obwohl die gesetzlichen grundlagen gegeben waren, nicht mit den gesetzlich~~x~~ vorgesehenen mitteln entgegengetreten ist und, für jedermann erkennbar, die verfassungsmäßigen grenzen des versamlungsrechts und der meinungsfreiheit deutlich gemacht haben."

"das geständnis des angeklagten kann nicht zu seinen gunsten gewertet werden..... er hat nicht aus einsicht gestanden, sondern um seine politische überzeugung deutlicher machen zu können."

2.) Zuungunsten des angeklagten spricht : der angeklagte ist ein erwachsener mann.... er ist überdurchschnittlich intelligent. die danach zu erwartende einsicht hat der angeklagte in der hauptverhandlung nicht gezeigt. er steht nach wie vor zu seinem offensichtlich rechtswidrigen tun.....

"der angeklagte hat mit anderen teilnehmern ganze straßenzüge blockiert. er hat keine rücksicht genommen auf friedliche bürger, die die gleichen rechte auf die benutzung öffentlicher straßen haben und ihres weg~~e~~s gehen wollen....."

"eine mildere strafe verbietet sich im hinblick auf die uneinsichtigkeit des angeklagten. der angeklagte muß die strafe verbüßen. nur die vollstreckung ausgesprochener strafen kann eine abschreckende wirkung haben."

VOGT hat inhaltlich nichts begriffen, er kann und darf nichts begreifen: die justiz ist ein vollstreckungsorgan des staates, dem unterdrückungs- instrument der kapitalistenklasse. richter und staatsanwälte müssen an die wahrheit der gesetze glauben. darüber nachdenken, welche funktion sie erfüllen, dürfen sie nicht. Systematische Verdummung, wie sie exemplarisch in der juristen-ausbildung betrieben wird, ist für die existenz eines irrationalen herrschaftssystems lebensnotwendig. die meisten richter sparen sich so enthüllende sentenzen wie vogt in ihren urteilsbegründungen. sie geben sich sachlich. aber sie "denken" nicht anders als VOGT, und sie vollstrecken genauso automatisch wie er.

in der berufung werden wir der selben ideologie wie in der 1. instanz begegnen. es wird ein bißchen rabatt geben, wahrscheinlich eine bewährungsstrafe. die justiz wird vielleicht weniger offenkundig ihr beschränktes handlangertum offenbaren, aber sie wird trotzdem ihre pflicht erfüllen.

Freitag, ~~X~~ Landgericht, Kl. Staf- Nikolaus Widerstand gegen Poli
11.7.69, 13.30 Uhr kammer 7, Raum 377a KREUTZ zei bei Spriner-De-
Berufung des Angeklagten .1. Instanz: 200.-DM monstration am 9.2.68

verantwortlich: AstA-JUSTIZREFERAT, Michael Schubert, 9.7.69